



Regulierungskammer Niedersachsen  
Postfach 4107, 30041 Hannover

**Regulierungskammer  
Niedersachsen**  
Landesregulierungsbehörde

An die  
Strom- und Gasnetzbetreiber in Zuständigkeit der  
Landesregulierungsbehörde Niedersachsen

Bearbeitet von  
Alexander Drilling

nachrichtlich:  
BDEW Norddeutschland, VKU Niedersachsen/Bremen

E-Mail-Adresse:

Alexander.Drilling@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl

Hannover

Ref55-29402/300-0008

(0511) 120-5743

13.12.2019

## Rundschreiben 1/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass – insbesondere aufgrund von Nachfragen – nimmt die Regulierungskammer Niedersachsen mit diesem Rundschreiben die Gelegenheit wahr, über aktuelle Themen der Regulierung zu informieren und ihre Sichtweise hierzu mitzuteilen.

Die Beschlusskammern 8 und 9 der Bundesnetzagentur haben am 25.11.2019 jeweils eine „**Festlegung von Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen** gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbständigen Netzbetreibern“ beschlossen.

Diese sind abrufbar unter:

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1\\_GZ/BK8-GZ/2019/2019\\_00000/2019\\_00000bis00999/BK8-19-00002\\_A\\_bis\\_BK8-19-00006A/BK8-19-00002\\_A\\_bis\\_BK8-19-00006\\_A\\_Festlegung.html?nn=269754](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1_GZ/BK8-GZ/2019/2019_00000/2019_00000bis00999/BK8-19-00002_A_bis_BK8-19-00006A/BK8-19-00002_A_bis_BK8-19-00006_A_Festlegung.html?nn=269754)

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/BK09/BK9\\_72\\_FL/Publikationen/BK9-19-613-1bis613-5/Festlegungen\\_BK9-19\\_613-1bis5.html?nn=364474](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/BK09/BK9_72_FL/Publikationen/BK9-19-613-1bis613-5/Festlegungen_BK9-19_613-1bis5.html?nn=364474)

Danach gelten für die Adressaten der Festlegungen in eigener Zuständigkeit der Bundesnetzagentur und im Rahmen der Organleihe ergänzende Vorgaben für die Erstellung der Tätigkeitsab-

**Postanschrift**  
Postfach 4107  
30041 Hannover

**Besucheradresse**  
Leinstraße 8  
3. Obergeschoss  
30159 Hannover

**Telefon**  
0511 120-5738  
**Telefax**  
0511 120-995738

**E-Mail**  
regulierungskammer@mu.niedersachsen.de  
**Internet**  
www.regulierung.niedersachsen.de

**Überweisungen an die  
Regulierungskammer Niedersachsen**  
Nord/LB Hannover (BLZ 250 500 00)  
Konto-Nr. 108 025 182  
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82  
BIC: NOLADE2H

schlüsse nach § 6b EnWG. Insbesondere betreffen die Änderungen die zusätzliche Pflicht zur Aufstellung und Prüfung von Tätigkeitsabschlüssen für Dienstleister und Verpächter, die Verpachtungstätigkeit ausüben bzw. Dienstleistungen gegenüber einem mit diesem verbundenen Netzbetreiber oder an einen Netzbetreiber innerhalb eines vertikal integrierten Energieversorgers erbringen. Weiterhin werden zukünftig zusätzliche Angaben innerhalb der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses nach § 6b EnWG erforderlich.

Die Regulierungskammer Niedersachsen erachtet die mit dieser Festlegung getroffenen Regelungen als durchaus sinnvoll, um eine verbesserte Prüfbarkeit der vom Netzbetreiber eingereichten Unterlagen u.a. im Rahmen der Festlegung von Erlösobergrenzen sowie bei der Prüfung von anderen Anträgen zu ermöglichen. Aus diesem Grund prüft die Regulierungskammer Niedersachsen derzeit, ob sie ebenfalls eine entsprechende Festlegung im Rahmen ihrer Zuständigkeit erlässt, welche für die Bilanzstichtage ab dem 31.12.2020 anzuwenden wäre. Eine Konsultation eines entsprechenden Festlegungsentwurfs würde die Regulierungskammer Niedersachsen in 2020 einleiten.

Für Rückfragen und Anregungen steht die Regulierungskammer Niedersachsen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Henke-Jelit  
- Vorsitzende -